Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste Sitzung. Verhandelt Karlsruhe, den 27. September 1881

<u>urn:nbn:de:bsz:31-309672</u>

Grite Sigung.

Berhandelt Karlsruhe, den 27. September 1881, vormittags 11 Uhr.

Gegenwärtig:

die fämtlichen Mitglieder des Oberfirchenrats, Präsident v. Stöffer, Prälat Doll, Geheimerat Spohn, Geheimer Referendar Behaghel, Geheimer Kirchenrat Schellen berg und die Oberfirchenrate Ströbe

und Gilg, sowie sämtliche vorn genannte Mitglieder ber Generalinnobe mit Ausnahme ber Abgeordneten Frant von Theningen und Frech von Mannheim.

Infolge Allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 10. August 1881, Rr. 23, hatte der evangelische Oberkirchenrat die auf das laufende Jahr fallende ordentliche Generalsynode für die evangelische Landesstirche auf den heutigen Tag zusammenberusen.

Nachdem dieselbe vormittags 10 Uhr in der Kleinen Kirche dahier mit einem durch Herrn Prälat Doll abgehaltenen Gottesdienste eingeleitet worden war, fand die Eröffnung der Synode in dem Sitzungssaal der II. Ständekammer in Answesenheit der obengenannten Mitglieder der obersten Kirchensbehörde und der Generalsunge statt.

Prafident v. Stöffer hielt hiebei folgende Eröffnungs-

Sochwürdige, hochgeehrte Berren!

Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bin ich mit dem Auftrage beehrt, die Generalspnode zu eröffnen und ich heiße die hier versammelten Vertreter unserer Landesfirche von Herzen willtommen.

ber

fich

ten.

nder

furz eno=

Erfte Sitzung.

Der Rame unferes gnädigften Landesherrn fann aber beute nicht genannt werden, ohne daß wir der erhebenden Weier gebenfen, beren Beuge bas babifche Bolt in Diejen letten Tagen gewesen ift. Die Empfindungen ber Frende, bes Danfes, ber Ergebenheit, Die reichen Segenswünsche, welche bamals die Bergen von Taufenden bewegten, fie haben auch bei uns einen lebendigen Wiberhall und Rachflang gefunden. Ja, wir beginnen unjere Berhandlungen mit geho= bener Stimmung in dem Gedanten, daß der erhabene Trager jo vieler Liebe und fo vieler Treue ber Bijchof unferer Rirche ift und fich als folcher in huldvoller Fürforge in aller Beije und jeder Beit bewährt hat. Dieje huldvolle Gefinnung hat fich in jungfter Zeit wiederholt zu erkennen gegeben und ich bin ermächtigt, bier vor ber Gesamtvertretung unserer Rirche su erflaren, daß Geine Ronigliche Sobeit mit großem Dant Die Rundgebungen entgegengenommen haben, welche Aller-

seines Hauses bargebracht worden find. Laffen Sie mich ben Gefühlen ber Bietat auch nach einer

höchstihm aus den Kreisen der Rirche zu ben hohen Festtagen

anderen Seite bin Rechnung tragen.

8

Der Plat, an dem ich heute stehe, war bisher von einem andern Manne in mustergiltiger Weise eingenommen. Es lebt in unser aller Gedächtniß und es wird fortleben in der Geschichte unserer Kirche, wie es doch der Hingebung und der Umsicht dieses Mannes in erster Linie zu danken ist, daß die Uebersührung unserer Kirchenversassung von alten zu neuen Formen in so angemessener und in so sicherer Weise sich vollzogen hat. Mir schiene es unrecht, wenn die Synode in ihre Arbeiten eintreten würde, ohne ein Wort dankbarer Anerkennung für die Arbeit des Mannes, welcher in vier Generalsynoden das Kirchenregiment und wie mir scheint, zum Wohl der Kirche, vertreten hat.

Wenn ich der Uebung meines Vorgängers folge, so habe ich nun einen kurzen Rücklick zu werfen auf die Zeit, welche die gegenswärtige Synode von der letztverflossenen trennt. Die Vorgänge in unserer Kirche selbst werden in den ferneren Verhandlungen der Synode noch eingehend zur Sprache kommen; was die allgemeinen Verhältnisse betrifft, so kann ich heute, wie mein

pre

Str

En

mi

in

wi

Sa

(53

De

rel

Bi

erf

Der

au Be

Gi

un

La

thà

au

3111

aber enden diefen ende. niche. haben g ge= geho= räger Rirche Weise g hat nd ich Rirche Dant Mller= ttagen

einer

einem 1. Es den in gebung fen ift, alten Weise synobe tbarer n vier icheint,

ich nun gegen= änge in lungen as die e mein

Borganger beim Beginn ber letten Synobe, uns glücklich preisen, daß unfer Baterland, bant ber Beisheit und ber Rraft feiner Lenter, fich des außern Friedens gu erfreuen hatte. Der Anblick unserer innern Zustande erregt gemischte Empfindungen. Wenn wir auch das Auge nicht verschließen wollen für jo manches Gute, was die Gnade Gottes uns in diefem Beitraum beichert bat, fo fann uns boch nicht entgeben, daß in demfelben ein gewiffes Gefühl des Unbehagens mehr und mehr gur Geltung gefommen ift. Der wirtschaftlichen Sochflut, welche zu Anfang bes abgelaufenen Sahrzehnts ftattgefunden bat, ift feitdem eine Gbbe von einem Umfang und einer Dauer gefolgt, wie folche frühere wirtschaftliche Krifen in ähnlicher Weise taum gefannt haben. Es ift dies eine Quelle tiefgebender Berftimmungen geworden. Der in den Zeiten des Ueberfluffes blos zu den irdischen Gntern gewendete Geift hat in den Zeiten des Mangels nichts empfunden als die Bitterkeit getäuschter Soffnungen, Anzeichen religiöfer und fittlicher Berödung find manchen Orts gum Borichein getommen und wir mußten Beugen von Diffethaten fein, welche unfer Bolt mit Entjegen und Schreden erfüllt haben. Wenn biefe und andere Ericheinungen auf dem Gebiete des sittlichen Lebens ernfte Mahnungen enthalten für alle Freunde ber fittlichen Ordnung, fo werden wir doch auch annehmen durfen, daß biefe Zeiten ber Brufung auch Beiten ber innern Gintehr und der fich auf's neue bilbenden Ueberzeugung gewesen sind, daß über den Besit irdischer Guter weit hinaus ber Befit überfinnlicher Guter geht, welche unverlierbar find und in allen bunteln Stunden eine unverfiegbare Quelle ber Erquickung bilben. Wir find fo gludlich, einen folden Born bes Gegens in unferm evangelifchen Glauben empfangen gu haben und die Organe unferer Landesfirche find unzweifelhaft berufen, für Erhaltung und Forderung diefes Segens bei allen Gliedern unferer Rirche thatig zu fein und jo an ihrem Teil bafur gu forgen, bag bie aus religiojem Boden fpriegende fittliche Gefinnung in unferem Bolte machje und um fich greife jum Borteil des Guten und jum Schaden des Bofen.

Die Arbeiten ber Synode werden ficher gu biefen Früchten

beitragen und ich wünsche, daß vornehmlich die schon jest in die hande der herren Mitglieder der Synode gelangten Borlagen des Oberfirchenrats sich hiezu als dienlich erweisen möchten.

Sie find bagu bestimmt, die religiose Unterweisung unserer Jugend gu fordern und die Feier unjerer Gottesdienfte gu bereichern und werden durch die Mitarbeit ber Synobe ber Erreichung ihres Bieles noch näher gebracht werben. Daß Dieje Borlagen, welche übrigens auf Beichlüffen der letten Generalinnode beruben, lebhaften Meinungsberichiedenheiten begegnen würden, mußte erwartet werden. Dieje Meinungs= verschiedenheiten werden auch in unseren Berhandlungen gum Ausdruck tommen, aber gerade ber Ausbruck ber verschiedenen Unfichten Auge in Auge wird nach der Erfahrung früherer Jahre bagu beitragen, daß fich bie Unfichten flaren und ichlieflich die Synode ju Beichlüffen gelangt, welche ber Rirche gum Borteil gereichen. Salten wir nur an ber Uebergenanna feft, daß auch die Begner in gutem Glauben fampfen und daß jeder für fich die Unterftellung in Unfpruch nehmen barf, bag er feine Meinung gur Forderung unferes religiöfen Lebens und unferer Rirche nütlich erachte.

Wir wollen auch nicht vergessen, daß der Bestand unserer Kirche wesentlich durch die Möglichkeit bedingt ist, die Elemente der Erhaltung und die Elemente des Fortschritts in einer kirchlichen Ordnung vereinigt zu halten. Soviel ich sehe, hat die badische Landeskirche bisher diese Richtung nicht ohne Erfolg eingehalten; ich wenigstens erfreue mich des Glaubens, daß gerade seit dem Bestand unserer gegenwärtigen Versassung das Zusammenschließen der auseinandergehenden Meinungen zu höherer Eintracht Boden gewonnen und daß mehr und mehr senseits des Streites die Herzen sich erwärmen für die gemeinsame heilige Arbeit an der religiösen Erweckung und Vertiesung unseres evangelischen Volkes.

Möge unter Gottes Beiftand die Arbeit der Synode unserer Rirche jum Segen werden!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großher3 ogs erfläre ich nunmehr die Generalinnode für eröffnet.

bas

nig

3111

als

Bi

Der

bri

pri

we die

Bf

Road

Da

obe

ho

wo

mä

8.

Mi

mi

aur

231

t in aten eisen

erer e 311 Der Dak Bten eiten ngs=

311111

enen ierer und ber eber= pfen men iöfen

jerer Ele= ts in 1 ich nicht bes wär= nder=

nnen erzen reli= olfes. ferer

her= net.

Sierauf legen die anwesenden Mitalieder der Synode bas im §. 73 unferer Rirchenverfaffung geforderte Belob-

Sodann wird als Alterspräfident Beheimerat Dr. Bluntichli zur provisorischen Leitung der Spnode berufen, mahrend ihm als Jugendsefretare Die Berren Brofeffor Baffermann und Bürgermeifter Rachel beigegeben werden.

Endlich werden durchs Los 4 Abteilungen zur Brüfung der Bahlprotofolle gebildet, nachdem dieje dem Alterspräfibenten übergeben worden waren, worauf die Sigung unterbrochen und beren Fortsetzung auf nachmittags 4 Uhr festgeftellt wird.

Fortsetning ber erften Situng nachmittags 4 Uhr.

Geheimerat Lamen berichtet als Borftand ber I. Bahlprüfungskommission über 12 Wahlen, von denen 11 ohne weiteres für unbeanftandet erflärt werden, mahrend gegen die Wahl eines weltlichen Abgeordneten für die Diözese Pforzheim Ginfprache erhoben worden war, die aber von der Rommiffion wie auch von der Synode für unerheblich erachtet wurde.

Auch die übrigen 36 Wahlen, über die für die II. Kommission Landgerichtsprafident v. Stoffer, für die III. Militaroberpfarrer Schmidt, für die IV. Oberamtsrichter v. Stodhorn berichten, werden für unbeanstandet erflärt.

Unlag zur Distuffion gibt nur die Wahl eines Erfatmanns für den weltlichen Abgeordneten der Diözese Freiburg, wo zuerft Major a. D. Camerer mit 9 von 10 Stimmen gewählt worden war, wogegen der Bahltommiffar, geftütt auf §. 62 der Rirchenverfaffung und auf die Festjehungen der Militärkonvention, wonach bie Mitglieder ter Militärgemeinde mit Ausnahme ber Militärgeiftlichen von ber Bahlbarfeit gur Generalinnode ausgeschloffen find, Ginfprache erhob und eine andere Bahl zum Bollzug brachte. Das Berhalten bes Bahlfommiffars ward als vollkommen gesehmäßig anerkannt.